

Die Schweizer Bergführertarife um 30% ermässigt = Réduction de 30% sur les tarifs des guides de montagne

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]**

Band (Jahr): - (1951)

Heft 8

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-773992>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHAFFHAUSEN 450 JAHRE EIDGENÖSSISCH

Schaffhausen ist vor 450 Jahren eidgenössisch geworden. Schon 1454 zwar hat es ein erstes Bündnis mit den Eidgenossen geschlossen. Am 10. August 1501 aber wurde der Bund auf Ewigkeit bestätigt, und Schaffhausen kam als zwölfter Ort zur Eidgenossenschaft. Seinen Blutzoll hatte es auf den Schlachtfeldern der Burgunderkriege entrichtet.

«D'Eidgenosse... gsänd's doch y:
händ üüs nöötig, wie mir syl
Wie de Gotthard als en Paß,
als e Letzi und e Gaß,
äne gege Mittag nützt,
so verbindet und beschützt
si au mitternachtwärts usse
üüsi Bruggeschadt Schaffuse!»

Diese Worte spricht im großen Festspiel Albert J. Weltis, im «Schaffhauser Bundesspiel», einer der Ratsherren, als Schaffhausen die Antwort der Eidgenossen, ob man es in den ewigen Bund aufnehmen wolle oder nicht, erwartet. Stolz, Selbstbewußtsein klingen aus diesen Sätzen. Selbstbewußtsein, aus dem aber allsogleich eine hohe Verpflichtung entsteht, das ist ein Kennzeichen Schaffhausens. Schaffhausen, zur Hauptsache jenseits der natürlichen Rheingrenze gelegen, ein Schweizer Kanton, der, so belehrt uns die Landkarte, als recht unpassender Auswuchs in fremdes Gebiet ragt, war und ist trotzdem, oder vielleicht gerade deshalb, in besonderem Sinne eidgenössisch. Schaffhausen fühlt sich seit jeher als Bollwerk und Brückenstadt, sieht sich damit zu besonderen Anstrengungen verpflichtet und aufgefordert. In diesem Sinne wird Schaffhausen auch am 9. und 10. August seine 450-Jahr-Feier begehen.

Am Vorabend der Feierlichkeiten werden zwischen 19.45 und 20.00 Uhr in sämtlichen Gemeinden des Kantons die Glocken läuten. Gleichzeitig werden an allen Orten des Schaffhauser Landes Boten zu Fuß oder Rad als Stafetten weggeschickt, um den Gruß ihrer Gemeinde in die Kantonshauptstadt zu tragen. Freitag, der 10. August, ist der Jugendtag. Schulkinder treffen in Schaffhausen ein, auf der Spielwiese beim Munot werden sie empfangen und begrüßt, bilden dann einen Festzug und werden als erste das große Festspiel zu sehen bekommen. Sie selber werden dann aber die Zusammengehörigkeit des ganzen Kantons zum Ausdruck bringen, wenn sie, als riesiger Gesamtchor, das für diesen besonderen Anlaß verfaßte Gedicht von Hans Metzger, «Haamet», zum erstenmal singen werden.

Der 11. August, ein Samstag, ist offizieller Tag. Musikvorträge von der Munotzinne bilden den Anfang. In der St.-Johanns-Kirche werden sich alle Gäste zum Festakt versammeln, an dem Bundespräsident von Steiger eine Rede halten wird. Am Nachmittag findet der historische Umzug durch die Altstadt statt. Aus der Geschichte der Stadt, seit ihrer Gründung, werden Figuren an uns vorüberschreiten, und gewiß wird man denken – so wie es dann im «Bundesspiel» tatsächlich geschieht –, die Stimmerischen Figuren des Hauses «Zum Ritter» seien lebendig geworden und in die Straßen hinabgestiegen.

Wer könnte sich für diese Festlichkeiten, für den Rückblick auf die 450 und mehr Jahre, einen stilleren Rahmen denken als die Gasen und Plätze Schaffhausens! Die Erker, ein besonderes Merkmal dieser Stadt, werden einen besonders guten Ausblick auf das bunte Treiben gewähren. An engem Ort zusammenge-

drängt, vereint ja Schaffhausen die geschichtlich und künstlerisch reizvollsten Bauwerke. Längst hat die Stadt den mittelalterlichen Mauerring gesprengt; sie dehnt sich immer weiter und weiter auf den umliegenden Hügeln aus, ihre Industrie blüht, ihre Politik ist lebendig, und immer kräftiger bringt sie ihren Kulturwillen zum Ausdruck.

Wir wandeln nun zur großen Festhütte, die sich hinter dem Schützenhaus auf der Breite befindet und 3500 Personen Raum bietet. Seit Wochen ist hier geprobt worden. Und jetzt ist das «Schaffhauser Bundesspiel», das der Dramatiker Albert J. Welti für diesen besonderen Anlaß geschrieben hat, jedem einzelnen Spieler und den großen Chören zum lebendigen Besitz geworden. Es zeigt Szenen aus dem Schwabenkrieg. Johannes Zentner, der verdiente Musikdirektor, hat dazu die Musik geschrieben. Teilweise hochdeutsch, teilweise in Schaffhauser Mundart, werden sich die 500 Mitspieler hervortun. Das Festspiel wird an verschiedenen Tagen wiederholt werden.

Schaffhausen fühlt sich als die Brückenstadt mit der hohen Verpflichtung. So ist es zum Sitz der internationalen Bach-Gesellschaft geworden und hat mit seinen Bach-Festen musikalische Ereignisse ersten Ranges geschaffen, die Gäste aus der ganzen Schweiz und dem Auslande anlockten.

Die große Ausstellung von Meisterwerken europäischer Kunst im Museum zu Allerheiligen, von der an anderer Stelle dieses Heftes die Rede ist und die bis in den Oktober dauert, wird den Festlichkeiten der Munotstadt ihrerseits eine charakteristische Note verleihen und Schaffhausen als einer Stätte von besonderer kultureller Tradition erneut Gehör verschaffen.

L.Ws.

DIE SCHWEIZER BERGFÜHRERTARIFE UM 30% ERMÄSSIGT

Im Interesse der Belebung des Alpinismus werden die Bergführertarife für alle Touristen des In- und Auslandes um 30% herabgesetzt. Der Verbilligungsbetrag wird den Bergführern aus Bundesmitteln vergütet. Für die Verbilligungsaktion gelten folgende Weisungen:

1. Die Verbilligung dauert vom 15. Juli bis zum 30. September 1951. Sollten die verfügbaren Mittel vor Ablauf dieser Zeit erschöpft sein, so müßten wieder die Normaltarife eingeführt werden.

2. Die Verbilligung wird auf die in der Schweiz liegenden tarifierten Berge und Grenzgipfel beschränkt. Die Traversierung von Hochpässen oder Grenzgipfeln mit Auf- oder Abstieg im Nachbarstaat ist eingeschlossen. Beispiel: Hörnlihütte-Matterhorn-Abstieg über den Südgrat oder umgekehrt.

Für vereinbarte Besteigungen, die aus irgendeinem Grunde nicht ausgeführt werden, ist kein Beitrag erhältlich. Touren und Spaziergänge nach Klubhütten, Paßüberschreitungen und

Besteigungen, wo in der Regel nicht angeseilt wird, können ebenfalls nicht subventioniert werden.

3. Die Verbilligung beträgt 30% der kantonal anerkannten Tarife, für eine Tour im Maximum Fr. 50.– pro Bergführer. Beispiel: Tarif: Fr. 200.–, 30% = Fr. 60.–, Auszahlung Fr. 50.–. Die Touristen zahlen Fr. 150.–. Diese Regelung gilt auch für den Fall, daß am gleichen Tag mehr als ein Gipfel bestiegen wird. Wenn bei Traversierungen und kombinierten Touren mit mehreren Gipfelbesteigungen Hüttenaufstiege wegfallen, werden von dem entsprechenden Tarif Fr. 30.– in Abzug gebracht. Beispiel: Jungfraujoch-Groß-Fiescherhorn – Finsteraarhornhütte – Finsteraarhorn – Grindelwald. Der Finsteraarhorn-Tarif wird um Fr. 30.– reduziert.

Der Beitrag wird nur ausbezahlt, wenn auf einen bis drei Touristen mindestens ein, auf vier bis sechs Touristen zwei und auf sieben und mehr Touristen drei Bergführer verpflichtet werden.

Läßt sich der Bergführer gegen ein Taggeld

verpflichten, so wird die Beitragsleistung im Sinne dieser Bestimmungen auf Grund der ausgeführten Touren festgesetzt. Die auf den einzelnen Touristen entfallende Gesamtermäßigung darf Fr. 250.– pro Bergführer nicht übersteigen.

Die Vergünstigung kommt nur dann in Frage, wenn die zu subventionierenden Touren mit patentierten Bergführern und Trägern ausgeführt werden, die im Alpen- oder Voralpengebiet ansäßig sind. Die Trägerbeiträge sind auf Grund der Trägertarife zu berechnen.

4. An Bergsteigerkurse mit systematischer Ausbildung und mindestens sechs vollen Arbeitstagen wird je Teilnehmer täglich ein Beitrag von Fr. 5.– ausgerichtet. Das Tagesmaximum für eine Kursklasse beträgt Fr. 30.–, dasjenige einer Kurswoche Fr. 150.–. Für mehr als zehn Kursteilnehmer sind zwei und für mehr als 20 Schüler drei Bergführer zu verpflichten.

5. Die Eintragung in die Hüttenbücher, Gästebücher der Berghotels, Gipfelbücher sowie in das Führerbuch ist unerlässlich.

RÉDUCTION DE 30% SUR LES TARIFS DES GUIDES DE MONTAGNE

Pour donner une nouvelle impulsion à l'alpinisme, les tarifs des guides de montagne baisseront de 30% pour tous les touristes suisses et étrangers. Les montants de ces réductions seront bonifiés aux guides à l'aide de fonds provenant de la Confédération. Les dispositions suivantes font règle pour le surplus:

1. Cette action dure du 15 juillet au 30 septembre 1951. Le plein tarif entrera cependant de nouveau en vigueur avant cette date si le fonds en question se trouve épuisé auparavant.

2. Cette réduction concerne exclusivement les montagnes situées sur le territoire suisse, ainsi que les sommets-frontière, pour lesquels un tarif existe actuellement. Elle s'étend néanmoins à la traversée de cols ou à l'ascension de sommets-frontière lorsque l'itinéraire emprunte soit pour l'aller soit pour le retour le territoire d'un Etat étranger. Exemple: cabane Hörnli-Cervin-descente par la paroi sud ou vice versa.

La réduction ne joue pas lorsque, pour une raison ou pour une autre, l'ascension projetée n'a pu avoir lieu.

La subvention ne sera pas accordée pour les promenades ou excursions ayant pour but une cabane, non plus que pour la traversée de cols ou pour les ascensions pour lesquelles il n'est pas d'usage de s'encorder. Des exceptions peuvent être prévues pour les écoles.

3. La réduction s'élève à 30% des tarifs cantonaux reconnus, mais au maximum à fr. 50.- (cinquante) par guide et par ascension. Exemple: tarif fr. 200.-; 30% = fr. 60.-; réduction: fr. 50.-; le ou les touristes paieront fr. 150.-. Cette réglementation reste valable lorsque la ou les mêmes personnes font en un seul jour plusieurs ascensions. On déduira fr. 30.- du tarif, avant toute réduction, chaque fois que l'itinéraire d'un tour combinera l'ascension de plusieurs sommets sans descendre plus bas que les cabanes. Exemple: Jungfrauoch-Gross-Fiescherhorn-cabane du Finsteraarhorn-Finsteraarhorn - Grindelwald, le tarif du Finsteraarhorn sera diminué de fr. 30.-.

Pour avoir droit à la réduction, un à trois touristes doivent engager un guide au moins, quatre à six touristes deux guides au moins et sept touristes ou plus trois guides au moins.

La réduction sera calculée sur la base du tour effectué, même si le guide est engagé à la journée.

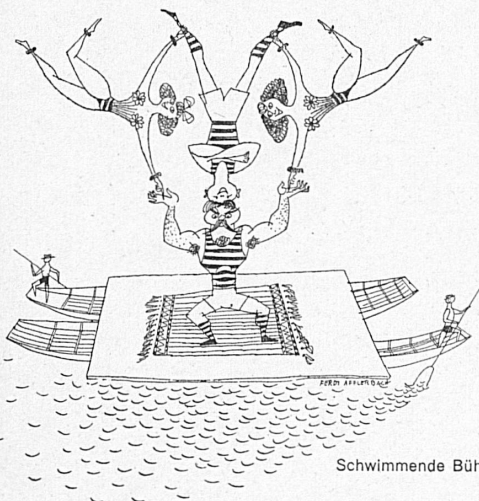
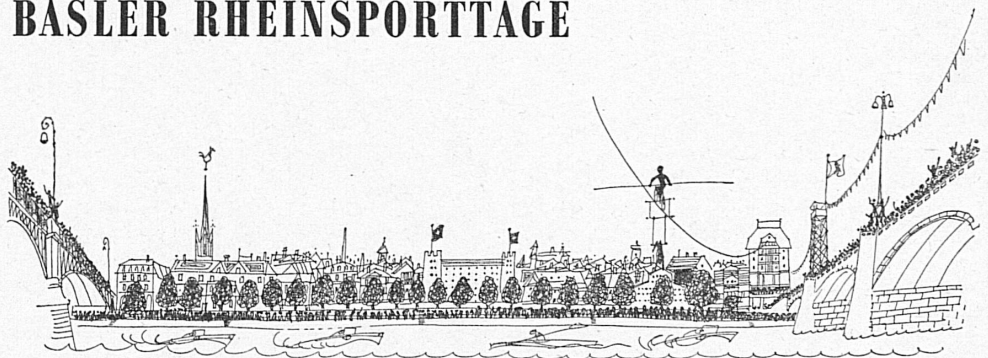
L'ensemble des réductions dont bénéficie un touriste ne pourra pas dépasser fr. 250.- par guide. Il ne sera accordé de réductions que pour des ascensions effectuées avec l'aide de guides et de porteurs diplômés, domiciliés dans les Alpes ou les Préalpes suisses. Les subventions accordées pour les porteurs seront calculées sur la base des tarifs de porteurs.

4. Une subvention de fr. 5.- par jour et par élève sera accordée aux écoles d'alpinisme ayant pour but une formation systématique et dont le programme comprend au moins six jours complets de travail par semaine; elle ne pourra cependant pas dépasser fr. 30.- par classe et par jour, ni fr. 150.- par classe et par semaine. Dans ces cours, un seul guide ne pourra pas enseigner plus de dix élèves, ni deux guides plus de vingt élèves.

5. Les inscriptions dans les livres de cabanes et de sommets, ainsi que dans les carnets de guides et les registres d'hôtels des montagnes sont obligatoires.

DIE FÜNFTEN BASLER RHEINSPORTTAGE

11./12. August 1951



Schwimmende Bühne

An einem sonnigen Sonntagnachmittag unterhielten sich zwei Herren bei ihrem Käffeli am Rhein, wie nett es wäre, wenn einmal verschiedene Wassersportdisziplinen an einem gemeinsamen Rhein-Sportfest ihr Können zeigen würden. Dies war die Geburt der Basler Rheinsporttage, wobei lediglich beizufügen wäre, daß einer der beiden Initianten inzwischen auf einem Regierungsratssessel sitzt, während der andere seinem alten Beruf treu blieb.

Die Chronik der BRT (Basler Rheinsporttage) - in Stichworten - zu verfolgen, ist äußerst aufschlußreich:

1. BRT: 28./29. Juli 1945: Das Ehrenkomitee präsidiert Bundesrat Dr. K. Kobelt, der, nebenbei bemerkt, den BRT bis heute treu blieb. Eidg. Weidlingswettfahren, schweizerische Kanumeisterschaften, Rudern, Stromschwimmen, Bootkorso und charmantes Nachtfest.

2. BRT: 17./18. August 1946: Man greift in die Ferne: International! Mitwirkung der

Marine Nationale Française und insbesondere der U.S. Navy mit tollen Schnellbooten. Dazu Übungsboote der schweizerischen Armee. Wiederum die bewährten andern Schiffscharaktere: Weidlinge, Langschiffe, Kajak usw. Am Rheinnachtfest Lampionsschwimmen, Vergnügungsschiff, beträchtliches Feuerwerk.

3. BRT: 23./24. August 1947: Steigerung des Sportprogramms durch Einbau von internationalen Motorbootrennen - erstmalig in Basel, in der prächtigen, bewährten Wasser-Arena zwischen der Mittleren und der Johanniterbrücke. Gewaltiger Erfolg.

4. BRT: 13./14. August 1949: Zwei weitere sensationelle Sportattraktionen: Helikopterdemonstrationen und als Nouveauté von Klasse: die große Rheinstafette, in der die Teams weiß-rot-gelb-blau, bestehend aus Sturmbooten, Läufern, Weidlingen, Paddlern, Schwimmem und Schwimmerinnen, Motorbooten, ja sogar Flugzeugen, in Kampfgemeinschaft arbeiten.